
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Duisburg/Essen, den 04. Februar 2013

Seite 279

Nr. 29

**Satzung zur Änderung der
Satzung
des
Studentenwerks Essen-Duisburg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Vom 16. Januar 2013**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. September 2004 (GV. NRW. S. 518) hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Essen-Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts - am 20.12.2012 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 5 Zusammensetzung und Bildung des Verwaltungsrates

„(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. ein/e Studierende/r der Universität Duisburg-Essen,
2. ein/e Studierende/r der Folkwang Hochschule Essen,
3. ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
4. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
5. ein/e Bedienstete/r des Studentenwerks,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. ein Mitglied des Rektorats der Universität Duisburg-Essen.“

„(7) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz.“

Die Änderung der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Essen, 16.01.2013

Dr. Rainer Ambrosy
Vorsitzender Verwaltungsrat

Jörg Lüken
Geschäftsführer

*

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 04. Februar 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

